



santésuisse

Communiqué

Solothurn, 21. Dezember 2015

Qualitätsmassnahmen in der Kundenwerbung

36 Krankenversicherer wenden ab 2016 santésuisse-Branchevereinbarung an

Ab dem 1. Januar 2016 wenden 36 Krankenversicherer mit über vier Millionen Versicherten die neue Branchenvereinbarung zur Regelung der Kundenwerbung an. Die Vereinbarung soll die Versicherten besser vor unerwünschten Werbeanrufen schützen und die Qualität der Kundenwerbung erhöhen.

Mit dem Beitritt zur Vereinbarung verpflichten sich die Krankenversicherer, nur mit Maklern, Vermittlern oder Telefonmarketinganbietern zusammenzuarbeiten, wenn diese gestützt auf Zusammenarbeitsverträge minimale Qualitätsanforderungen einhalten. Zu diesen Anforderungen gehören unter anderem, dass der Name des Anrufers, die Firmenbezeichnung des Auftraggebers sowie der Zweck des Anrufs genannt werden. Es dürfen keine anderen Gesprächsbegründungen für den Anruf, beispielsweise eine Umfrage, vorgegeben werden. Weiter darf die verwendete Telefonnummer nicht verschleiert oder unterdrückt werden.

Keine Anrufe ohne vorherige Zustimmung

Die Vereinbarung verbietet Anrufe ohne vorherige Zustimmung des Angerufenen, die sogenannte Kaltakquise. Makler, Vermittler und Telefonmarketinganbieter sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere den Sterneintrag, zu halten.

Meldeformular für Verstössmeldungen

santésuisse stellt der Öffentlichkeit auf ihrer Webseite www.santesuisse.ch ein Formular zur Meldung von Verstössen zur Verfügung. Falls die Makler, Vermittler oder Telefonmarketinganbieter gegen ihre Pflichten verstossen, muss der Krankenversicherer geeignete Massnahmen ergreifen, die bis zur Vertragsauflösung führen können.

Kaltakquise soll im UWG verboten werden

Nicht selten werden Privatpersonen durch falsche oder irreführende Beratung Opfer unseriöser Makler, die zudem oft aus dem Ausland operieren. Mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen können diese schädlichen Aktivitäten nicht wirkungsvoll verhindert werden. santésuisse strebt deshalb ein generelles Verbot der Kaltakquise im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) an.

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

Auskunft erteilt:

Christophe Kaempf, Mediensprecher, tel. 032 625 41 56, christophe.kaempf@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: www.santesuisse.ch